BildungsRegion Uelzen

Anhang zur Dokumentation

der 4. Bildungskonferenz im Landkreis Uelzen

14. September 2017 – Georgsanstalt BBS II

QUALITÄTSSIEGEL DER BILDUNGSREGION 3

PRÄSENTATIONEN / ARBEITSERGEBNISSE DER BILDUNGSKONFERENZ 5

Session 1 – Was macht eine interkulturelle Kita aus? 6

Session 2 - Rahmenbedingungen für einen gelungenen Berufseinstieg 12

Session 3 – Miteinander gestalten: Interkulturelle Öffnung von Vereinen und Verbänden 233

Session 4 – Interkulturelle Schulentwicklung 288

Session 5 – Podiumsdiskussion: Drei Religionen im Gespräch 399

Session 6 – Uelzen interkulturell 2020 488

DATEN DER EVALUATION 522

Qualitätssiegel der Bildungsregion

Informationen zum Qualitätssiegel für Projekte in der Bildungsregion

In der Bildungsregion Uelzen arbeiten viele Akteure gemeinsam daran, die Menschen im Landkreis Uelzen in ihren individuellen Bildungsverläufen und -potenzialen zu unterstützen. Dabei orientieren diese sich an den Leitzielen der Bildungsregion: Förderung von Kooperationen, Herstellen von Transparenz, Vorhalten von Bildungsangeboten vor Ort, Ermöglichung von Teilhabe sowie die Einhaltung von Qualitätsstandards. In der Bildungsregion Uelzen finden bereits zahlreiche innovative Maßnahmen und Projekte statt. Genau diese Vorhaben sollen mit dem Qualitätssiegel der Bildungsregion ausgezeichnet werden.

Was haben Sie als Bildungsakteur vom Qualitätssiegel der Bildungsregion?

- ✓ Die Verleihung des Qualitätssiegels bedeutet: Wir halten die Qualitätsmerkmale der Bildungsregion für richtig und erstrebenswert. Wenn immer mehr Projekte auf diese Weise ausgezeichnet werden, dann werden diese Merkmale zum Nutzen der Menschen immer mehr mit Leben erfüllt.

- ✓ Das Qualitätssiegel macht deutlich: Wir haben unser Projekt intensiv vorbereitet, klare Ziele formuliert und die Umsetzung strukturiert.

- ✓ Das Qualitätssiegel zeigt nach außen: Wir gehören zur Bildungsregion und arbeiten daran mit, die Region für die Menschen zu einem noch attraktiveren Lebens- und Arbeitsort weiterzuentwickeln und auszubauen.

- ✓ Das Qualitätssiegel beinhaltet auch: Wir machen uns stark für die Bildungsregion und können deshalb auch von ihr unterstützt werden. Denn das Qualitätssiegel ist die Voraussetzung für die mögliche personelle und administrative Unterstützung Ihres Vorhabens durch das Bildungsbüro des Landkreises und Grundlage für die Beantragung von Mitteln aus dem zukünftigen Bildungsfond der Bildungsregion.

Wie erhalten Sie das Qualitätssiegel?

Wenn Sie planen, das Qualitätssiegel für Ihr Projekt zu beantragen, dann wenden Sie sich bitte an das Bildungsbüro. Wir bitten Sie, Ihr Projekt mit Hilfe eines Fragebogens zu beschreiben. Gerne unterstützen wir Sie auch bei der Beantwortung der Fragen. Mit Hilfe dieses Fragebogens wollen wir uns ein Bild darüber verschaffen, in welcher Weise Ihr Vorhaben die Umsetzung der Qualitätsmerkmale der Bildungsregion unterstützt.

Reichen Sie bitte die Unterlagen zur Beschreibung Ihres Projektes beim Bildungsbüro ein. Wir werden Ihnen dann schnellstmöglich eine Rückmeldung darüber geben, ob Ihr Projekt mit dem Qualitätssiegel ausgezeichnet wird. Sollten Sie im Zusammenhang mit der Verleihung des Siegels auch Unterstützungsleistungen des Bildungsbüros beantragen wollen, dann wenden Sie sich bitte ebenfalls an uns, damit wir über die Vorgehensweise und die Inhalte sprechen können.

Präsentationen / Arbeitsergebnisse der Bildungskonferenz

Feedback der Teilnehmenden

- Systematisch, wahrheitsfähig, Rahmenerlass und Systemkopplung des MK
- Rechtfertigen für alles worüber ich nicht spreche; „über Wasser bewegen“
- Gemeinsam machen oder gar nicht; Orte schaffen / Orte gestalten
- Interkulturelle Bildung beginnt bei der Mehrheitsbevölkerung und wenn man sie wirklich möchte, muss ernsthaft über Partizipation gesprochen sein.
- Flüchtlingsproblem
- Sie müssen Systemkopplung hinkriegen.
- Verstärkte Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Bereichen, wenn man interkulturelle Bildung will.
- Bitte mehr Differenzierung mit Blick auf Zuwanderungsgruppen – „unterschichtig“ geht gar nicht!
- Echte Partizipationsprozesse, wo man nicht weiß, was hinten raus kommt!
- Was gut ist, entscheiden Sie selber.
- Blümchenwiese vs. jung, männlich, unterschichtig
- Interkulturelle Bildung erfordert eine Kopplung der Teilsysteme (formal, non-formal, informell). IKB braucht Organisation eines lebensweltlich erfahrbaren Bildungsortes!
- Kleinschrittiger begleiteter Kontakt zu Familien, Schulen und regionalen Vereinen!
- Übergreifen – interdisziplinär → interkulturell

Session 1 – Was macht eine interkulturelle Kita aus?

Bildprotokoll 14.9.2017 „Bildung Interkulturell“
Bildungskonferenz in der Bildungsregion Uelzen
Was macht eine Interkulturelle Kita aus?

Referentin: Nurka Casanova

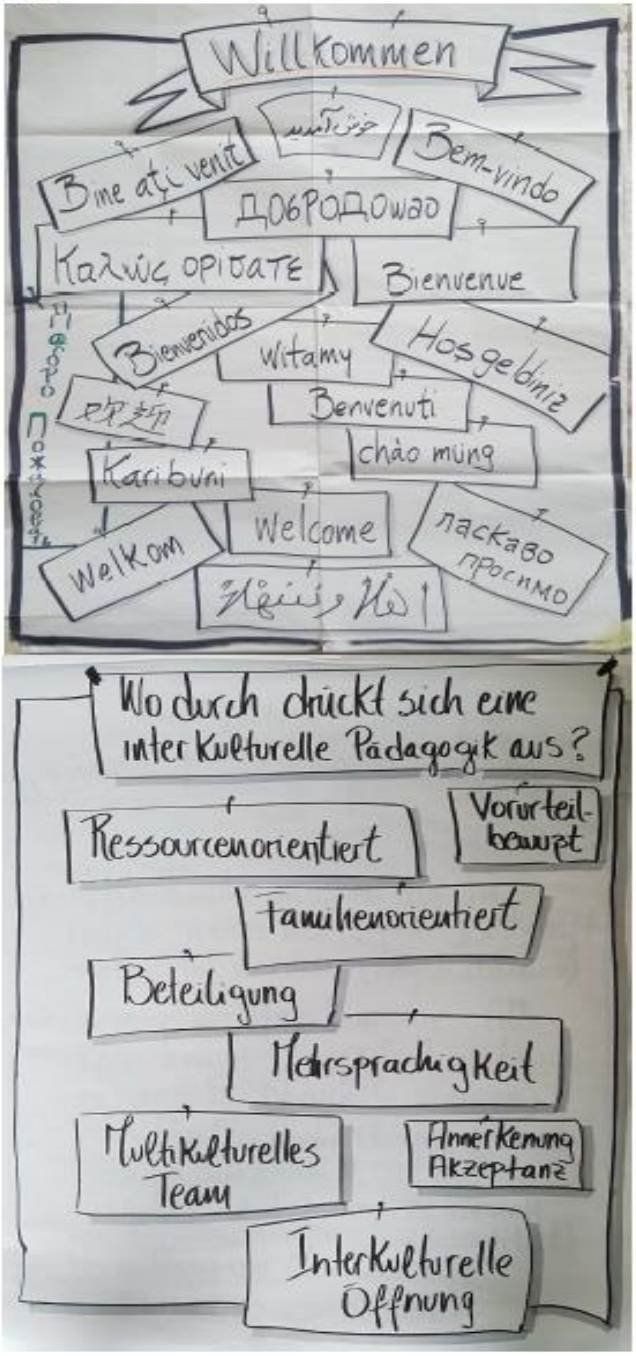

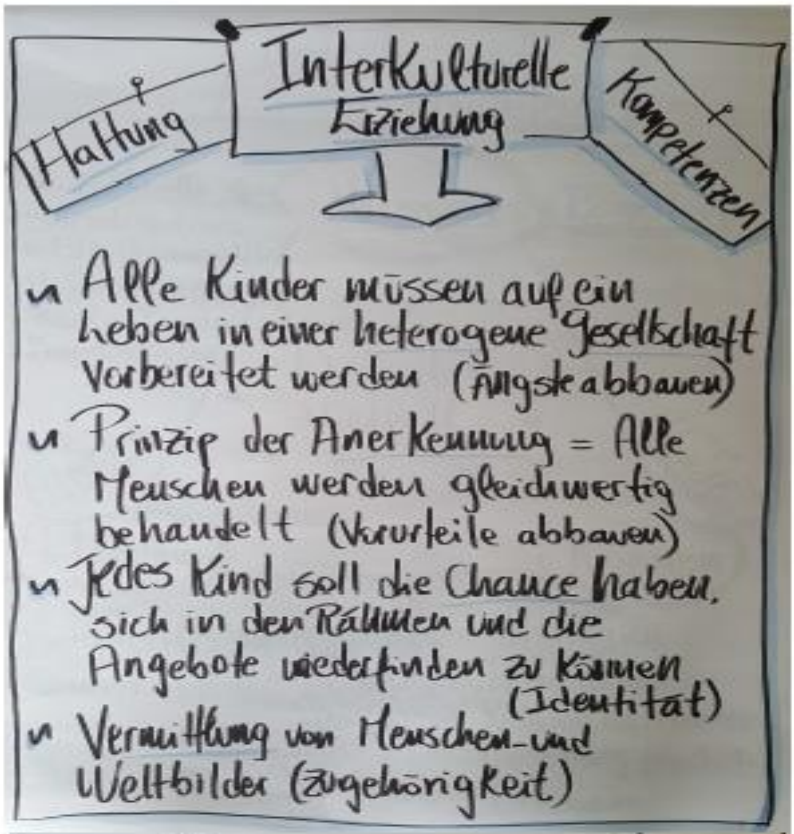
Haltung
Interkulturelle Erziehung
Kompetenzen
Alle Kinder müssen auf ein Leben in einer heterogene Gesellschaft vorbereitet werden (Ängste abbauen)
Prinzip der Anerkennung = Alle Menschen werden gleichwertig behandelt (Vorurteile abbauen)
Jedes Kind soll die Chance haben, sich in den Räumen und die Angebote wiederfinden zu können (Identität)
Vermittlung von Menschen- und Weltbilder (Zugehörigkeit)

Interkulturelle Kompetenz
Wissen
Kognitiv
≠ Kulturelle Sozialisations- u. Erziehungsstile Hintergründe, Werte, Regeln Kommunikation ...
Diversität Vielfalt
Affektiv
Handlung
Haltung
Können
Selbstreflexion Selbstkritik Bereitschaft zur Veränderung
Neugierde
Achtsamkeit
Wertschätzung
Strategien Raum geben Ressourcen erkennen Umsetzung flexibel Erleben

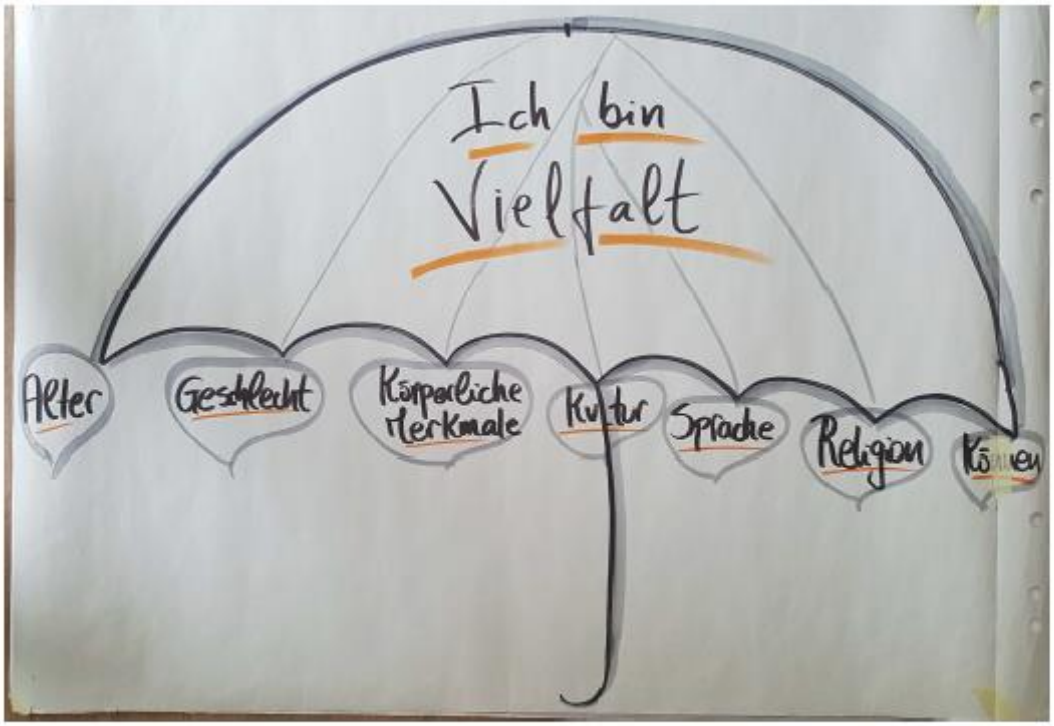
Ich bin
Vielfalt
Alter
Geschlecht
Körperliche Merkmale
Kultur
Sprache
Religion

Vielfalt
sozial
kulturell
Unterschiede - Gemeinsamkeiten
wahrnehmen u. wertschätzen
Sprache:
Mehrsprachigkeit
Religion:
Weltansichten
Gender:
geschlechtsbewusste Haltung
Fähigkeiten:
Differenz als Normal sehen
Perspektivwechsel, Blickschärfen,
Vermeidung von Diskriminierung...

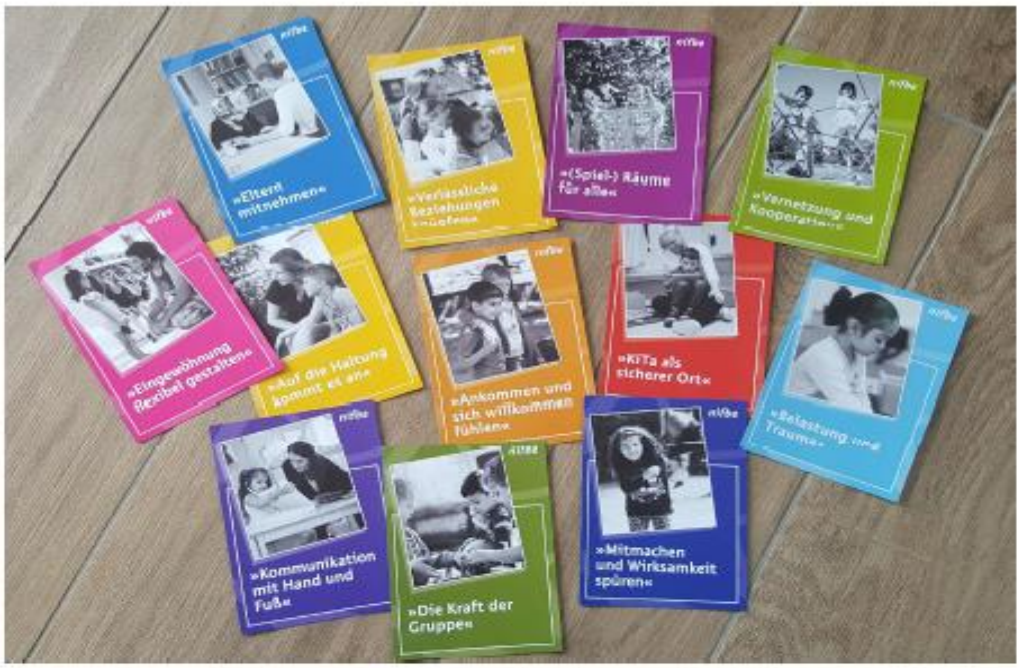
»Eltern mitnehmen«
»Verlässliche Beziehungen
»(Spiel-) Räume für alle«
»Vernetzung und Kooperation«
»Eingewöhnung flexibel gestalten«
»Auf die Haltung kommt es an«
»Ankommen und sich willkommen fühlen«
»KiTa als sicherer Ort«
»Belastung und Trauma«
»Kommunikation mit Hand und Fuß«
»Die Kraft der Gruppe«
»Mitmachen und Wirksamkeit spüren«

Zuhause kann überall sein
Die Wut der kleinen Wolke
DU GEHÖRST DAZU
DAS GROSSE BUCH DER FAMILIEN
WeltkinderSpiele
Alle da!
UNSER KUNTERBUNTES LEBEN

1, 2, 3 im Kindergarten
Dolmetscher
Das Allerwichtigste
The most important thing
Wer ruft denn da?

Interkulturelle Praxis in der Kita
Zusammenarbeit mit Eltern
Interkulturelle Kompetenz in der KiTa
Kultursensitive Frühpädagogik
RATGEBER
Frühe Kindheit

Feedback der Teilnehmenden

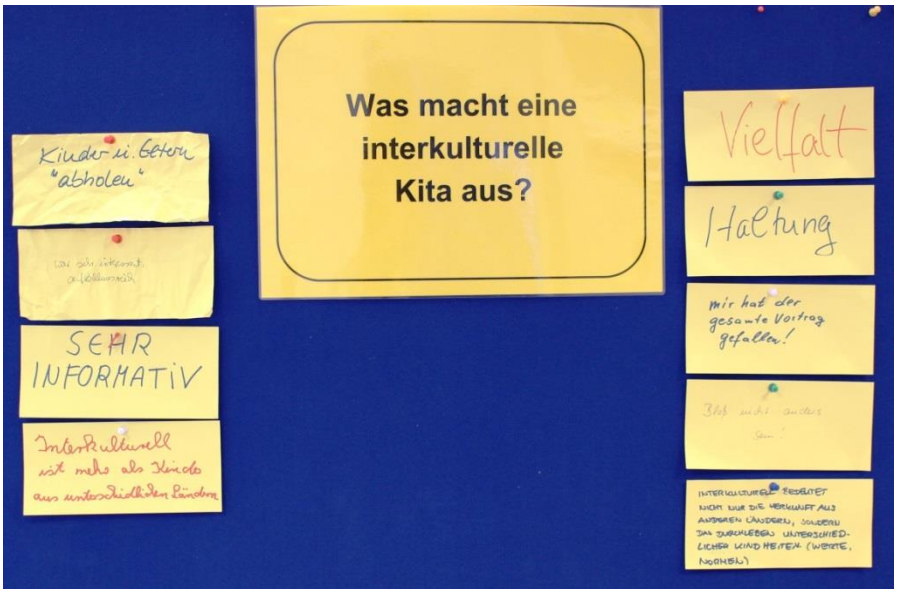

- Kinder und Eltern abholen
- War sehr interessant, aufschlussreich
- Sehr informativ
- Interkulturell ist mehr als Kinder aus unterschiedlichen Ländern
- Vielfalt
- Haltung
- Mir hat der gesamte Vortrag gefallen!
- Bloß nicht anders sein!
- Interkulturell bedeutet nicht nur die Herkunft aus anderen Ländern, sondern das Durchleben unterschiedlicher Kindheiten (Werte, Normen).

Session 2 - Rahmenbedingungen für einen gelungenen Berufseinstieg

Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit
Lüneburg-Uelzen

jobcenter Landkreis Uelzen

GEORGSANSTALT

Jugendberufsagentur Uelzen

Rahmenbedingungen für einen gelungenen Berufseinstieg

Referentinnen:

- Gesine Reinert (Diplom Sozialpädagogin (FH), Schulsozialarbeit Georgsanstalt – BBS II Uelzen)
- Franziska Bürgermeister (Teamleiterin U25 Berufsberatung, Agentur für Arbeit Lüneburg – Uelzen)

Ablauf:

1. Einführung in das Thema mit theoretischen Grundlagen – Wer darf wann was?
2. Vorstellung des SPRINT Dual Programms als eine Möglichkeit für einen erfolgreichen Einstieg
3. Laufbahn eines Erfolgsbeispiels & Unterstützungsmöglichkeiten

Theoretische Grundlagen
Wer darf wann was?

Ob ausländische Jugendliche in Deutschland eine Ausbildung beginnen können, ist u.a. vom Herkunftsland und ihrem Aufenthaltsstatus abhängig:

Junge Flüchtlinge: Es bestehen unterschiedliche Regelungen in Abhängigkeit vom Status des Asylverfahrens bzw. Aufenthaltsstatus. Grundsätzlich gilt, dass die Bundesagentur für Arbeit (BA) bei staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberufen nicht zustimmen muss:

Asylbewerberinnen/Asylbewerber: Eine betriebliche Berufsausbildung kann in der Regel nach einer Wartezeit von 3 Monaten begonnen werden. Die Zustimmung der Ausländerbehörde ist erforderlich. Eine schulische Berufsausbildung ist in der Regel bereits im 1. bis 3. Monat möglich und muss nicht durch die Ausländerbehörde genehmigt werden.

Geduldete: Betriebliche und schulische Berufsausbildungen sind ab dem 1. Tag der Erteilung der Duldung möglich. Bei betrieblichen Berufsausbildungen ist die Zustimmung der Ausländerbehörde erforderlich und es darf kein Arbeitsverbot vorliegen.

Anerkannte Flüchtlinge: Es gibt keine Einschränkungen bei der Aufnahme einer Ausbildung.

Personen aus sicheren Herkunftsstaaten nach § 29a AsylG (derzeit: Albanien, Bosnien, Ghana, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Senegal und Serbien) unterliegen einem Beschäftigungsverbot, wenn sie ihren Asylantrag nach dem 31.08.2015 gestellt haben und eine Aufenthaltsgestattung oder nach abgelehntem Asylantrag eine Duldung besitzen.

Da Aufenthaltspapiere nicht laufend aktualisiert werden können, empfiehlt es sich im Zweifelsfall bei den Ausländerbehörden wegen der Beschäftigungserlaubnis bzw. der Änderung der Nebenbestimmungen in dem Aufenthaltspapier vorab anzufragen.

Quelle: Leitfaden Arbeitsmarktzugang und –förderung d. BMAS

Rechtsanspruch auf Duldung zum Zweck der Aufnahme einer Ausbildung gem. § 60a Absatz 2 Satz 4 ff.

Auszubildende erhalten eine Duldung, die die Gesamtdauer der Ausbildung umfasst. Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung und Aufnahme einer entsprechenden Beschäftigung erhalten sie eine zweijährige Aufenthaltserlaubnis nach § 18a Abs. 1a AufenthG, wenn die darin genannten Voraussetzungen erfüllt sind (sog. 3+2-Regelung). Erfolgt nach erfolgreichem Abschluss keine Weiterbeschäftigung, ist eine Duldung für weitere sechs Monate zur Suche nach einem entsprechenden Arbeitsplatz zu erteilen, der den erworbenen beruflichen Qualifikationen entspricht.

Das Modell für die duale Ausbildung
Spracherwerb, Arbeiten und Qualifizieren

Phase 1

- Inhalt: Besuch Integrationskurs (BAMF) in Vollzeit (25 Std./Woche) / alternativ: Jugendintegrationskurs (BAMF)
- Ziel: Erwerb Sprachniveau B1 nach GER (fortgeschrittene Sprachanwendung)
- Dauer: ca. 28 Wochen
- Förderinstrumente: (Jugend-)Integrationskurs (BAMF)

Phase 2

- Inhalt: BEK, BVJ, BVJ A, SPRINT, PerjuF / PerjuF-H zur Heranführung an den Ausbildungsmarkt
- Ziel: Berufliche Orientierung / Eignungsfeststellung sowie weiterer Spracherwerb bis B2 nach GER (selbstständige Sprachverwendung) bis in Phase 3
- Dauer: Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung beim Träger (MAT) bis zu max. 27 Wochen
- Förderinstrumente: MAT nach § 45 SGB III, berufsbezogene Sprachförderung durch BAMF,
- „Kümmerer"-Funktion

Phase 3 – a (direkt in Ausbildung)

- Inhalt: Aufnahme einer dualen Ausbildung in Vollzeit mit Unterstützung für Auszubildende (Förderung von Fachtheorie, Stützunterricht, sozialpädag. Begleitung) und Betrieb (Begleitung der Ausbildung), „Kümmerer"-Funktion
- berufsbezogene Sprachförderung des BAMF
- Ziel: Abschluss einer dualen Berufsausbildung
- Dauer: ca. 3 Jahre (abhängig von Dauer der Ausbildung)
- Förderinstrumente: ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) und Assistierte Ausbildung (AsA)

Phase 3 – b (Übergang in EQ/SPRINT Dual)

- Inhalt: Einstiegsqualifizierung zum Aufbau beruflicher Grundlagen - anschließende Aufnahme einer dualen Ausbildung mit Unterstützung für den Auszubildenden (abH während EQ und Ausbildung) und Betrieb (AsA während Ausbildung); „Kümmerer-Funktion"
- Ziel: Einmündung in duale Berufsausbildung
- Dauer: max. 12 Monate EQ
- Förderinstrumente: Einstiegsqualifizierung (EQ), abH, anschließend AsA, berufsbezogene Sprachförderung des BAMF während EQ

Fördermöglichkeiten Bundesagentur für Arbeit

Instrument	Inhalt	Zugangsmöglichkeit
Maßnahmen mit dem Ziel *Ausbildungsmarkt*		
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III (z.B. PerjuF)	z.B. Heranführung an den Ausbildungsmarkt, Motivation zur Ausbildungsaufnahme, Berufsorientierung, Bewerbungstraining, berufsbezogene Sprachförderung	Grds. nur bei Arbeitsmarktzugang; (befr. Zugang für Asylbewerber aus Eritrea, Irak, Iran, Syrien und seit 01.08.2016 auch aus Somalia bereits während der Wartefrist: § 131 SGB III)
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)	Vorbereitung zur Ausbildungsaufnahme, berufsbezogene Sprachförderung	Förderung von Asylbewerbern mit guter Bleibeperspektive nach 3 Monaten, Geduldete nach 6 Jahren*
Einstiegsqualifizierung (EQ)	Praktikum beim Arbeitgeber zur Vermittlung beruflicher Handlungsfähigkeit (ggf. in Kombination mit abH und/oder § 45 SGB III z.B. „EQ-Plus" oder „EQ-Welcome"). Zuschuss zur Vergütung des Jugendlichen bis zu einer Höhe von **231,00 €** monatlich, zzgl. eines pauschalierten Anteils am durchschnittlichen Gesamtsozialversicherungsbeitrag des Jugendlichen in Höhe von **117,00 €**	Grundsätzlich ab 4. Monat (bei Kombination mit abH und/oder § 45 SGB III müssen die für diese Maßnahmen geltenden Voraussetzungen vorliegen)
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	Stützunterricht zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten, sozialpädagogische Begleitung	Geduldete nach 12 monatiger Wartefrist; Asylbewerbern mit guter Bleibeperspektive nach 3 Monaten*
Assistierte Ausbildung (AsA)	Unterstützung von Ausbildungsbetrieben und Auszubildenden zur Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses	Geduldete nach 12 monatiger Wartefrist; Asylbewerbern mit guter Bleibeperspektive nach 3 Monaten*
Berufsausbildung in außer-betrieblichen Einrichtungen (BaE)	Berufsausbildung durch Träger, wenn kein Ausbildungsverhältnis am Markt möglich	Derzeit keine Zugangsmöglichkeit für Flüchtlinge ohne Anerkennung

Fördermöglichkeiten Bundesagentur für Arbeit

Instrument	Inhalt	Zugangsmöglichkeit
Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)	Förderung von Auszubildenden bei Berufsausbildung, bei Teilnahme an einer BvB oder ausbildungsvorbereitenden Phase einer AsA bzw. bei Teilnahme an einer Maßnahme zur Teilhabe am Arbeitsleben	Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive nach mindestens 15 Monaten, Geduldete nach mindestens 15 Monaten bei betrieblicher Berufsausbildung und bei ausbildungsvorbereitender Phase einer AsA; nach 6 Jahren bei Teilnahme an BvB*
Ausbildungsgeld (Abg)		

Neben der Zugangsmöglichkeit müssen auch die individuellen Fördervoraussetzungen erfüllt sein (Einzelfallprüfung).

*Rechtslage nach Inkrafttreten des Integrationsgesetzes (§ 132 SGB III neu)

SPRINT Dual
Was lief bisher?

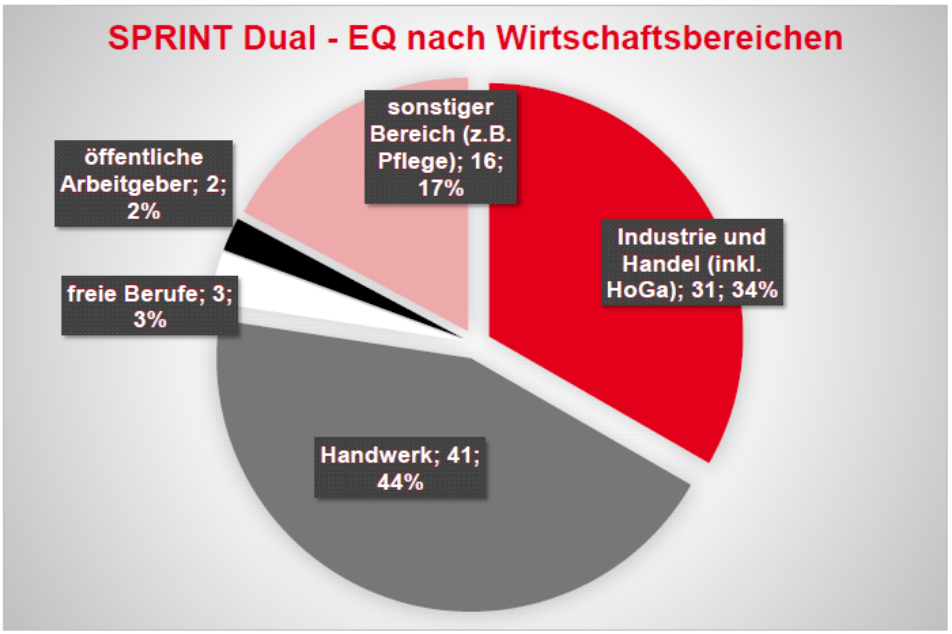

EQ Migration
Was lief bisher?

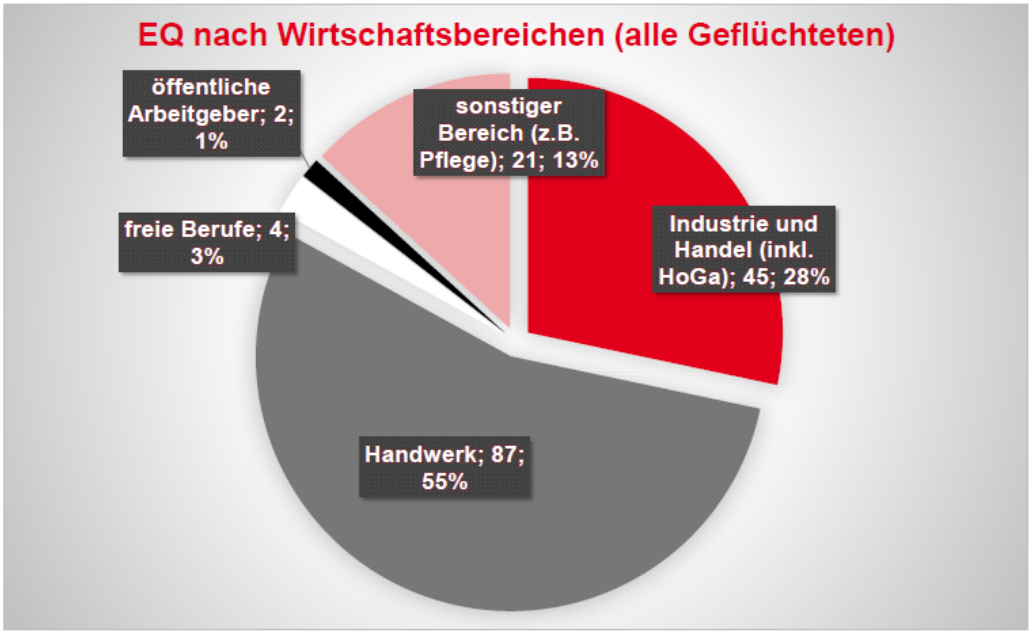

SPRINT Dual
Was lief bisher – Was ist geplant?

Start bis 01.03.17	Schüler/ innen	EQ gestartet	Einmündung in Ausbildung	neuer Start ab 01.08.17
BBS Buchholz	47	34	18	35
BBS Lüchow	9	8	8	0
BBS I Lüneburg	20	18	8	14
BBS II Uelzen	10	8	8	10
BBS Winsen	44	25	12	15 - 20
Summe:	**130**	**93**		
+ EQ für Migranten ohne SPRINT dual		*66*		

Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion
Niedersachsen-Bremen

Niedersächsisches
Kultusministerium

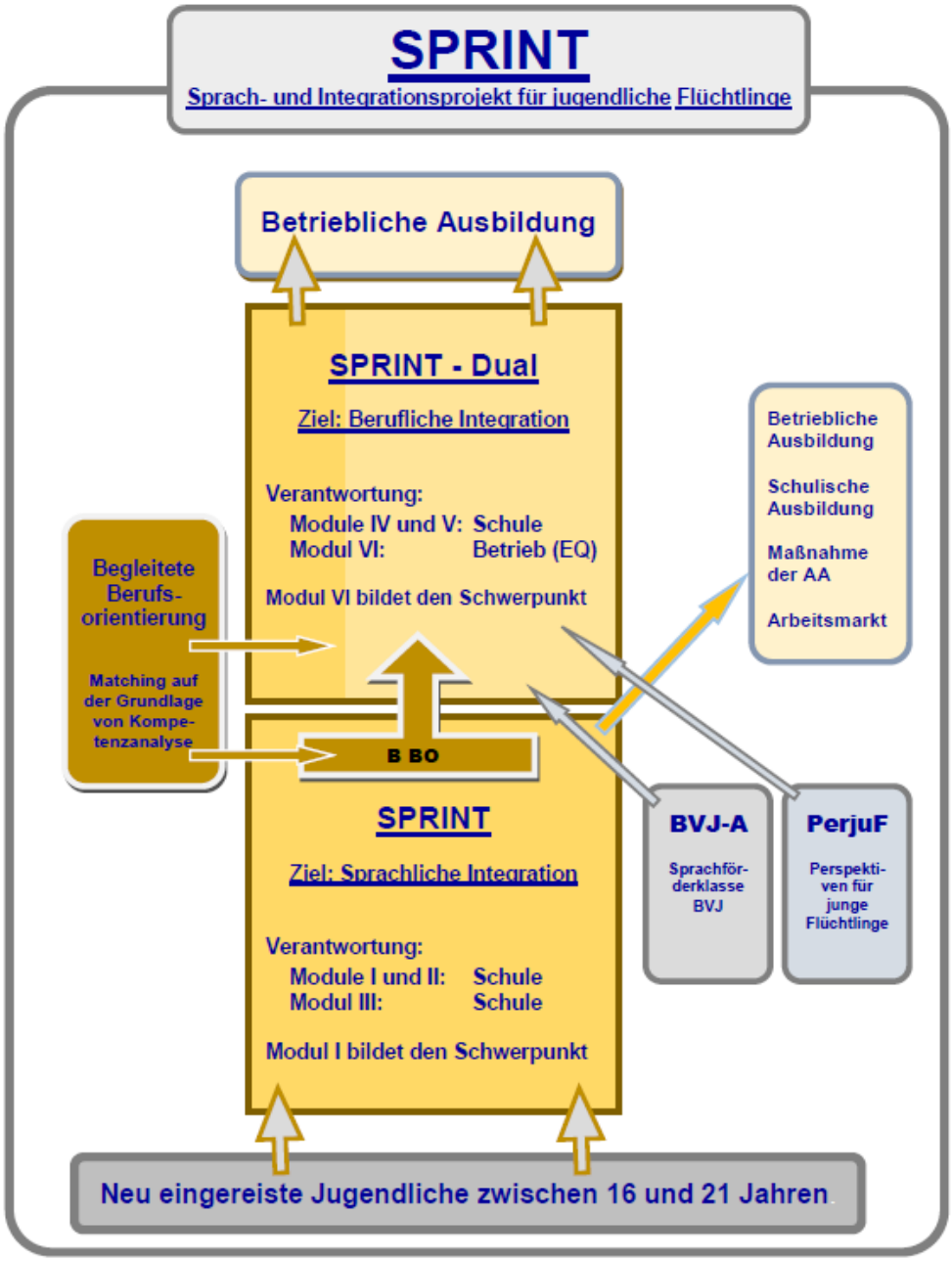

SPRINT:
Modul I: Spracherwerb
Modul II: Einführung in die regionale Kultur- und Lebenswelt
Modul III: Einführung in das Berufs-und Arbeitsleben

SPRINT-Dual:
Modul IV: Vertiefung Spracherwerb
Modul V: Förderung Grundlagenwissen, insb. Mathematik
Modul VI: Praktische Einführung in das Berufs-und Arbeitsleben

Projektbeschreibung

Titel:	Sprach- und Integrationsprojekt für jugendliche Flüchtlinge zur Vorbereitung auf eine betriebliche Ausbildung (SPRINT-Dual)
Zielgruppe:	Neu eingereiste Jugendliche, die eine betriebliche Ausbildung anstreben.
Aufnahme-voraussetzung:	Aufgenommen werden kann, wer • eine SPRINT[1] Maßnahme besucht hat. Darüber hinaus kann auch aufgenommen werden, wer ein BVJ-A[2]) oder eine außerschulische (PerjuF[3]) Integrationsmaßnahme erfolgreich absolviert hat, • im Rahmen einer Berufsberatung die Empfehlung zum Besuch der Maßnahme erhalten hat, • eine Zusage eines Ausbildungsbetriebes für einen EQ-Platz besitzt.
Laufzeit:	Die Dauer eines Durchganges beträgt sechs bis neun Monate. Die individuelle Verweildauer der Teilnehmenden in der Maßnahme richtet sich nach dem Vertrag mit dem Ausbildungsbetrieb und nach der Laufzeit bzw. dem Ende der SPRINT Maßnahme. Die Laufzeit des Projekts umfasst den Zeitraum vom: 17. Oktober 2016 bis zum 31. Juli 2018.
Umfang und Organisation:	Die schulische Qualifizierung umfasst wöchentlich 12 Stunden bzw. 1,5 Schultage. Die restlichen 3,5 Tage findet die Qualifizierung im Betrieb statt. Die halben Tage können auch zusammengefasst werden. Ein mögliches Organisationmodell ist z.B. in der ersten Hälfte 2 Theorietage und anschließend 1 Theorietag.
Inhalte:	Unter Ausnutzung der regionalen Ressourcen bzw. Möglichkeiten, entwickelt die BBS in Absprache mit den beteiligten Betrieben Förderpläne in Anlehnung an § 69 Abs. 4 S.3 NSchG. Die Inhalte gliedern sich in drei Fördermodule. • Modul IV: Vertiefung Spracherwerb • Modul V: Förderung Grundlagenwissen, insbes. Mathematik • Modul VI: Praktische Einführung in das Berufs- und Arbeitsleben Die praxisorientierte Einführung in das Berufs- und Arbeitsleben steht im Zentrum, somit bildet Modul VI den Schwerpunkt des Projekts. Die Module IV und V werden berufsübergreifend vermittelt.

[1] *Sprach- und Integrationsprojekt für junge Flüchtlinge*
[2] *Sprachförderklasse BVJ*
[3] *Perspektiven für junge Flüchtlinge*

Organisation:	Die Durchführung der Module IV und V liegt in der Verantwortung der BBS. Die Durchführung des Moduls VI obliegt dem Betrieb. Maximal stehen 15 Personalstunden zur Verfügung. Ein Teil der zur Verfügung stehenden Personalstunden kann je nach Bedarf für die Bildung von Lerngruppen, eine zeitweise Doppelbesetzung oder für pädagogische Aufgaben und Absprachen im Rahmen des Moduls VI verwendet werden.
Zeugnis:	Am Ende der Maßnahme erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Zertifikat/eine Bescheinigung der Schule, in dem/in der die Dauer der Maßnahme, bzw. bei vorzeitigem Ausscheiden die Dauer der Teilnahme bescheinigt wird. Weiterhin sind die Fehltage, das Arbeits- und Sozialverhalten und die Inhalte der Module (vgl. BVJ-Zeugnis: Bescheinigung) anzugeben. Noten werden nicht vergeben.
Fehlzeiten:	Versäumnisse sind dem Betrieb mitzuteilen. Bei mehr als 10% unentschuldigter Fehltage gilt die Maßnahme als erfolglos. Über einen eventuellen Ausschluss der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer aus der Lerngruppe entscheidet die Schule. Der Betrieb ist darüber umgehend zu informieren.
Personal BBS:	SPRINT-Dual ist eingebunden in das SPRINT-Projekt, somit gelten dieselben Vorgaben wie bei SPRINT.
Teilnehmerzahl:	Die anzustrebende Gruppengröße beträgt 16 SuS. Für die Klassenbildung gelten die Vorgaben der EB-BbS, dritter Abschnitt, Pkt. 3.2 b (Teilzeitausbildung nach § 66 BBIG.)
Budget:	Für die Durchführung einer Maßnahme kann die Schule bis zu 15 Personalstunden (0,62 Stellen) einsetzen, die vorrangig aus den für den Schulversuch SPRINT zur Verfügung stehenden Mittel zu finanzieren sind. .

Berufliche Qualifizierung junger Flüchtlinge

Grundsätzlich besteht in Niedersachsen folgende Regelung:

1. schulpflichtige Jugendliche, die nicht ausbildungsreif sind, besuchen das schulische Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), hierzu zählt auch die BVJ-Sprachförderklasse.

2. Jugendliche, die nicht mehr schulpflichtig sind, besuchen eine berufsvorbereitende Maßnahme der Arbeitsverwaltung oder eine Maßnahme der Kommune (z.B. eine Jugendwerkstatt)

3. Alle anderen Bildungsangebote der berufsbildenden Schulen können unabhängig von der Schulpflicht und vom Eintrittsalter besucht werden. Dies gilt ebenso für die Berufseinstiegsklasse, in der auch der Hauptschulabschluss erworben werden kann.

Auch ein fehlendes Zeugnis muss für die berufliche Weiterbildung der Flüchtlinge kein Hinderungsgrund sein. Junge Flüchtlinge bzw. Asylbewerber, die in Ihrem Heimatland eine Schule besucht haben aber keinen Schulbesuch nachweisen können, haben die Möglichkeit

- direkt eine duale Ausbildung zu beginnen
- die Berufseinstiegsklasse (BEK) zu besuchen, um dort ihren Hauptschulabschluss zu erwerben

Für diese beiden Bildungsangebote gibt es keine formalen Zugangsvoraussetzungen.

Wird ein Bildungsangebot angestrebt, für das es verbindliche Eingangsvoraussetzungen gibt, diese aber nicht dokumentiert werden können, **kann** die aufnehmende Berufsbildende Schule eigenverantwortlich eine Kenntnisprüfung durchführen. In dieser Kenntnisprüfung nutzen wir den vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration herausgegebenen **„Orientierungsleitfaden zu Fragen der Anerkennung ausländischer Schul-, Berufs- und Hochschulabschlüsse in Niedersachsen“.**

Im Rahmen dieser Kenntnisprüfung ist weiter zu prüfen, ob die in einem Land erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten den für den jeweiligen Bildungsgang vorgeschriebenen Aufnahmevoraussetzungen gleichwertig sind (BB GVO §6.1)

(Vgl.: Gen. Erlass 06.08.2015 Niedersächsisches Kultusministerium)

Feedback der Teilnehmenden

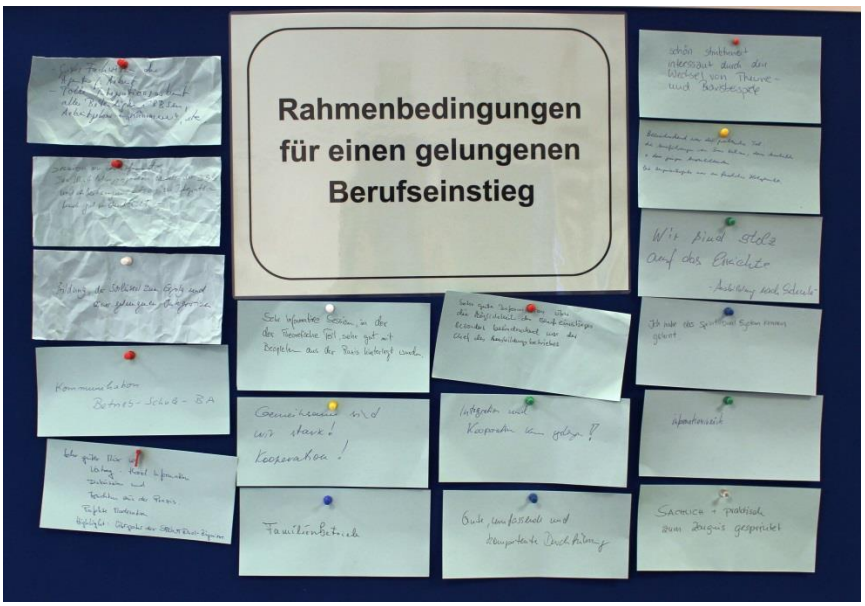

- Gutes Fachwissen der Agentur für Arbeit
- Tolle Integrationsarbeit aller Beteiligten: BBSsen, Arbeitgeber + „Kümmerer“ etc.
- Session war sehr informativ. Das Ausbildungssystem der BBS und der Arbeitsagentur wurde gut verdeutlicht.
- Bildung, der Schlüssel zum Erfolg und einer gelungenen Integration
- Kommunikation Betrieb - Schule - BA
- Sehr guter Mix von Vortrag - theoret. Information, Diskussion und Berichten aus der Praxis. Perfekte Moderation. Hightlight: Übergabe der SPRINT-Dual-Zeugnisse
- Sehr informative Session, in der der theoretische Teil sehr gut mit Beispielen aus der Praxis hinterlegt wurde
- Gemeinsam sind wir stark! Kooperation!
- Familienbetrieb
- Sehr gute Information über die Möglichkeit des Berufseinstieges. Besonders beeindruckend war der Chef des Ausbildungsbetriebes
- Integration und Kooperation kann gelingen
- Gute, umfassende und kompetente Durchführung
- Schön strukturiert, interessant durch den Wechsel von Theorie und Praxisbeispielen
- Beeindruckend war der praktische Teil: die Ausführungen von Frau Kilian, dem Ausbilder und dem jungen Auszubildenden. Die Zeugnisübergabe war der feierliche Höhepunkt
- Wir sind stolz auf das Erreichte - Ausbildung nach der Schule -
- Ich habe das SPRiNT-dual -System kennengelernt
- Informativ
- Sachlich + praktisch; zum Zeugnis gesprintet

Session 3 – Miteinander gestalten: Interkulturelle Öffnung von Vereinen und Verbänden

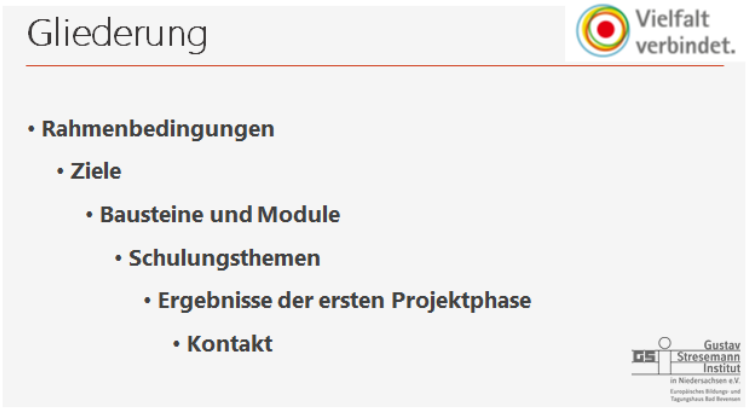

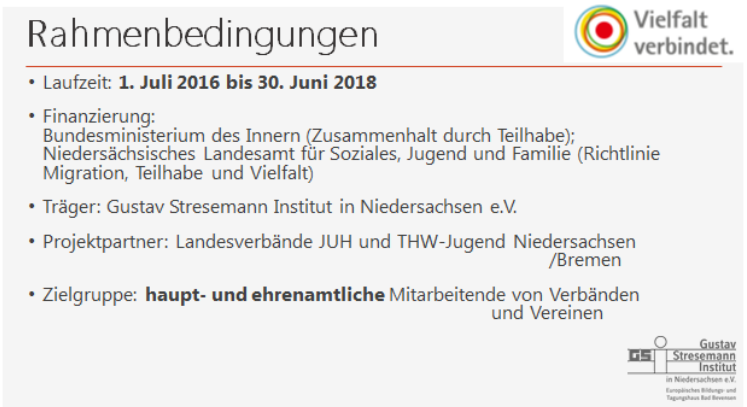

Ziele

Vielfalt verbindet.

- **Interkulturelles Lernen**
  in strukturschwachen Regionen fördern
- **Interkulturelle Öffnung**
  intensivieren und nachhaltig in den Verbandsstrukturen verankern
- **Neue Zielgruppen**
  für die Verbandsarbeit und als ehrenamtliche Unterstützung gewinnen
- **Wichtiger Beitrag**
  für die Zukunftsfähigkeit und Entwicklung von Verbänden

Gustav Stresemann Institut in Niedersachsen e.V. Europäisches Bildungs- und Tagungshaus Bad Bevensen

Leitmotive und Leitziele

Vielfalt verbindet.

- Warum und mit welchen Zielvorgaben soll sich der Prozess der Interkulturellen Öffnung im Verband vollziehen? Wie kann eine diskriminierungskritische Entwicklung aussehen?
- Welche Schwerpunkte werden gesetzt? Welcher Voraussetzungen und Bedingungen bedarf es?
- Wie kann der Verband attraktiv werden für Menschen aus unterschiedlichen Kulturen?
- Wie können Menschen aus unterschiedlichen Kulturen aktiv werden, teilhaben und mitgestalten?

Gustav Stresemann Institut in Niedersachsen e.V. Europäisches Bildungs- und Tagungshaus Bad Bevensen

Bausteine

Vielfalt verbindet.

- Bedarfserhebung und Konzeptentwicklung
- Durchführung von Multiplikator/innen-Schulungen
- Entwicklung von Modellkonzepten für interkulturelles Lernen im Verband
- Beratung und Begleitung bei der Umsetzung der erworbenen Kompetenzen vor Ort
- Überprüfung auf Übertragbarkeit auf andere Träger und Verbände

Gustav Stresemann Institut in Niedersachsen e.V. Europäisches Bildungs- und Tagungshaus Bad Bevensen

Schulungsthemen

Vielfalt verbindet.

- Migration in Familienbiographien und persönlichen Erfahrungskontexten
- Kultur und Interkulturalität – Aspekte eines Begriffs
- Kulturdimensionen und Perspektivwechsel
- Wahrnehmungs- und Vorurteilsmechanismen
- Kommunikation und Konflikt
- Vielfalt im Verband – erleben und gestalten
- Fremdsein überwinden
- Ziviles Engagement und die Sprache der Demokratie lernen
- Erweitern eigener Handlungsoptionen

Gustav Stresemann Institut in Niedersachsen e.V. Europäisches Bildungs- und Tagungshaus Bad Bevensen

Ergebnisse der 1. Projektphase

Vielfalt verbindet.

Stand: Mai 2017

- Erstellen einer Bedarfsanalyse bei JUH und THW
- Durchführung von Schulungen für 50 Multiplikatoren der JUH auf Grundlage dieser Bedarfsanalyse
- Konzipierung eines Modellseminars und Vorstellung in den Regionalverbänden der JUH Niedersachsen/Bremen
- Beratung und Coaching bei der Anwendung des Modellseminars von JUH-Multiplikatoren/-innen in ausgewählten Veranstaltungen vor Ort
- Schulungen der THW-Jugend und THW-Helferschaft zu interkulturellen Themen

Gustav Stresemann Institut in Niedersachsen e.V. Europäisches Bildungs- und Tagungshaus Bad Bevensen

Ergebnisse - Fortsetzung

Vielfalt verbindet.

Stand: Mai 2017

- Vernetzung auf lokaler Ebene und Einbeziehen von Migranten-Organisationen im Landkreis Uelzen – Integrationslotsen
- Nachjustierung des Projektansatzes in Richtung zielgruppenorientierter Schulungen und Entwicklung spezifischer Formate zur nachhaltigen Verankerung von Interkultureller Öffnung in die Verbände
- Vorbereitungen für Transfer der bisherigen Projekterfahrungen auf weitere Verbände und Einrichtungen vor Ort zur Förderung des Interkulturellen Lernens in strukturschwacher Region

Gustav Stresemann Institut in Niedersachsen e.V. Europäisches Bildungs- und Tagungshaus Bad Bevensen

Kontakt

Vielfalt verbindet.

Gustav Stresemann Institut in Niedersachsen e.V.
Klosterweg 4, 29549 Bad Bevensen

Projektreferentin Ulrike Christiansen
Handy: 0151 – 23 666 765
E-Mail: ulrike.christiansen@gsi-bevensen.de

www.gsi-bevensen.org

Gustav Stresemann Institut in Niedersachsen e.V. Europäisches Bildungs- und Tagungshaus Bad Bevensen

Zum Nachverfolgen

Vielfalt verbindet.

- **Facebook GSI**
  https://wwwfacebook.com/Gustav-Stresemann-Institut-eV-187964444583812/
  https://wwwfacebook.com/thwjugendhbni/posts/1552492984814014
- **Youtube**
  https://wwwyoutube.com/watch?v=lzb1fQu6WUA
  https://wwwyoutube.com/watch?v=jD8tjhVO1Tc
- **Pressemitteilungen**
  http://www.johanniter.de

Gustav Stresemann Institut in Niedersachsen e.V. Europäisches Bildungs- und Tagungshaus Bad Bevensen

Vielfalt verbindet.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Gustav Stresemann Institut in Niedersachsen e.V. Europäisches Bildungs- und Tagungshaus Bad Bevensen

Feedback der Teilnehmenden

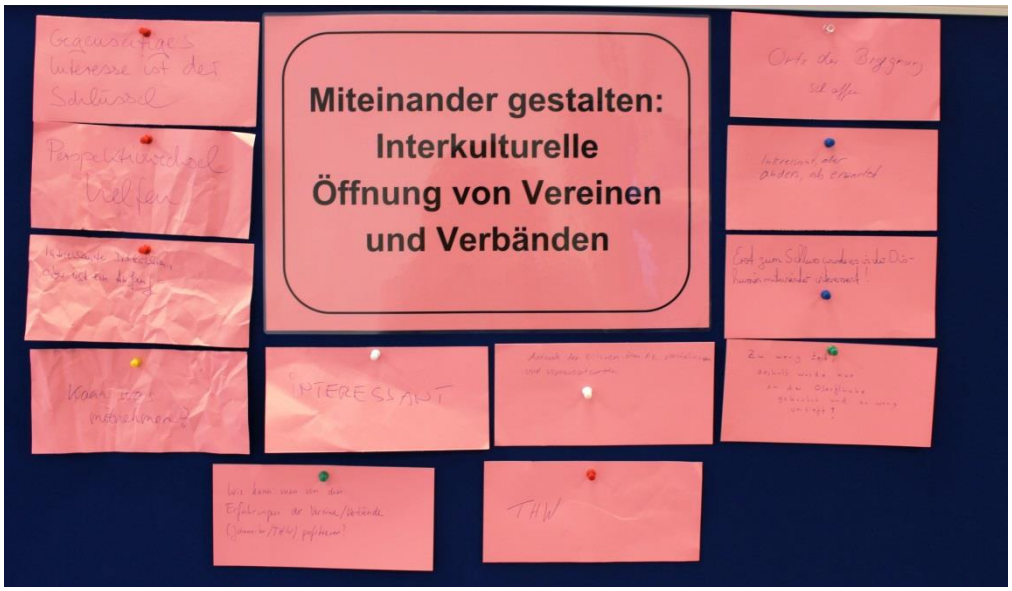

- Gegenseitiges Interesse ist der Schlüssel
- Perspektivwechsel helfen
- Interessante Diskussion, aber erst ein Anfang
- Kann was mitnehmen!
- Interessant
- Austausch der Kulturen über die Vorstellungen und Voraussetzungen
- Orte der Begegnung schaffen
- Interessant, aber anders als erwartet
- Erst zum Schluss wurde es in der Diskussion miteinander interessant!
- Zu wenig Zeit, deshalb wurde nur an der Oberfläche gekratzt und zu wenig vertieft!
- Wie kann man von den Erfahrungen der Vereine / Verbände (Johanniter / THW) profitieren?
- THW

Vom Defizit zur Kompetenz?

Entwicklungen seit der Ausländerpädagogik
und
aktuelle Ansätze der interkulturellen Bildung

Dr. Mona Saleh
salehm@uni-hildesheim.de

2

Frage:

Wie hat die Pädagogik auf die Zu- und Einwanderungsbewegungen seit den 1950er Jahren reagiert und
welche wichtigen Entwicklungen können seither beobachtet werden?

1960er Jahre:
- Ausweitung der Schulpflicht für ausländische Kinder (1964)

1970er Jahre:
- neuer Schwerpunkt „Ausländerpädagogik"
- Forschungsbeispiel: 1972-1976: Forschungsgruppe ALFA (Hans H. Reich, Wolfgang Nieke, Ursula Boos-Nünning)
- erste (stark pragmatisch und kurzfristig orientierte) bildungspolitische und pädagogische Antworten

- Fokus: sprachliche Defizite
- strukturelle Integrationsdefizite der Schule und der anderen pädagogischen Institutionen blieben unberücksichtigt

3

1980er Jahre:
- Zunehmende soziale Marginalisierung der sog. Gastarbeiter
- Zunehmender Rechtsextremismus
- „Über die Unmöglichkeit, Politik durch Pädagogik zu ersetzen" (Franz Hamburger 1984)
- „soziale Ungleichheit wird mit kulturellen Differenzen erklärt"
- Kontroverse um Neuorientierung der Ausländerpädagogik

1990er Jahre:
Entscheidender Perspektivwechsel hin zur Interkulturellen Pädagogik:
- Abkehr von Defizitorientierung
- Ausweitung der Adressatengruppe
- Perspektivenwechsel auf die Institutionen und ihr Integrationspotential
- Bedeutung der institutionellen Rahmenbedingungen für jede interkulturelle Arbeit wurde erkannt.

2000er Jahre:
- Erforschung der Mechanismen institutioneller Diskriminierung von Migrationskindern an Übergangsschwellen *(Gomolla / Radtke 2002)*
- Gleichzeitig: Paradigmenwechsel in der Politik

4

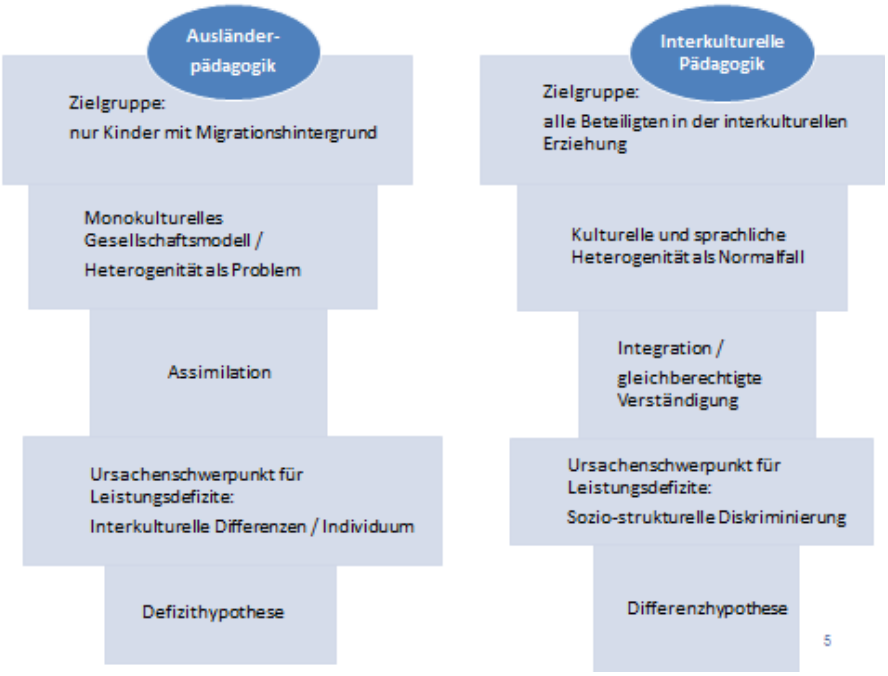

5

Aktuell:

- Interkulturelle Bildung als *Querschnittsaufgabe* hat sich soweit durchgesetzt, dass Qualitätsstandards und Leitfäden zur interkulturellen Schulentwicklung aufgestellt werden, die überwiegend *strukturelle Indikatoren* enthalten.

Kritik / Weiterentwicklung:

- Fokussierung auf eine Leitdifferenz (Kultur, Geschlecht etc.)
- Bessere Durchsetzung des Bildungsauftrags der Schule hinsichtlich Enkulturation:
- Diversity Education (Umgang mit verschiedensten Minoritäten)
- Kultur als eine von vielen möglichen Dimensionen der Verschiedenheit
- Statt Diskussion um Mono- oder Multikultur: individuelle Schulkultur
- Dabei werden drei Ebenen der strukturellen Entwicklung unterschieden:
  - *Die Schule als Institution (Institutionsentwicklung),*
  - *die Auswahl und Qualifikation des Personals (Personalentwicklung) und*
  - *der Unterricht (Unterrichtsentwicklung)*
  - Auf diese Ebenen gehen wir gleich im Workshop vertiefend ein.

6

Ziele:

Veränderung der *institutionellen Rahmenbedingungen*, so dass Kinder *unterschiedlicher* (sozialer, familiärer, sprachlicher, kultureller, geistiger) *Lernvoraussetzungen* gleiche Bildungschancen im Schulsystem erhalten.
Hierdurch: Verbindung des interkulturellen Ansatzes mit dem Inklusionsansatz.

Zielsetzung:
Instrumentarium herausbilden, das es erlaubt, „der individuellen wie kollektiven unterschiedlichen Verschiedenheit
von Menschen und ihren Lebensformen und somit der Komplexität der Disziplin gerecht zu werden". *(Krüger-Potratz)*

7

Ziele des Workshops:

- Ziel ist, dass die Einzelschule durch gemeinsame Reflexion der pädagogischen Arbeit, Teamarbeit etc. zu einem „lernenden System" wird *(Gomolla 2002)*.
- Verknüpfung von Theorie und Praxis
- Denn: „Schulentwicklung lebt vom Dialog und der Bündelung von Expertise" *(Karakaşoğlu 2015)*

8

Fallstudie Interkulturelle Schulentwicklung an der Grundschule Posthausen (Landkreis Verden) – in Kooperation mit der Universität Harvard

StR‘ Dr. Aleksandra Janocha
Koordinatorin des Sprachbildungszentrums –
Zentrums für Sprachbildung und Interkulturelle Bildung
in Celle

Gliederung

- Zielsetzung und Verlauf der Fallstudie
- Aufgabenbereiche der Sprachbildungszentren – Zentren für Sprachbildung und Interkulturelle Bildung
- Schwerpunkte des Projektes „Fallstudie Interkulturelle Schulentwicklung“ an der GS Posthausen
- Umsetzung des Projektes an der GS Posthausen

Fallstudie interkulturelle Schulentwicklung

- Akteure: MK, NLQ, SpBZ Celle, GS Posthausen
- Wissenschaftliche Betreuung:
  durch Prof. Bruno della Chiesa von der Harvard-University
  - Linguist italienischer, französischer und deutscher Herkunft
  - Verfechter der Mehrsprachigkeit und Interdisziplinarität im Unterricht
  - Mitbegründer der Neurodidaktik
  - Projektmanager bei OECD
  - Seit 2007 an der Harvard-University tätig
  - Aktuelles Forschungsthema:
    Bildung im Zeitalter der Globalisierung

Fallstudie interkulturelle Schulentwicklung

Fragestellung:

- Welche Maßnahmen fördern eine diversitätsbewusste Schule?
- Wie können Sprachbildungszentren Schulen darin unterstützen?

Zielsetzung:

- Erproben von Beratungsszenarien
- Erarbeitung von Qualitätsstandards für die Beratung der Schulen durch die Sprachbildungszentren – Zentren für Sprachbildung und Interkulturelle Bildung

---

Standorte

Die Standorte der 15 Sprachbildungszentren in Niedersachsen, die am 1. September 2015 ihre Arbeit aufgenommen haben, sind den vier Regionalabteilungen der Niedersächsischen Landesschulbehörde zugeordnet.

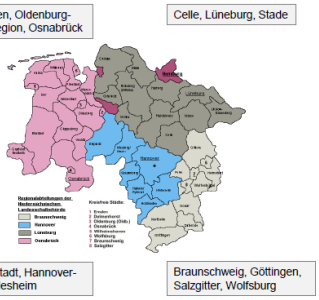

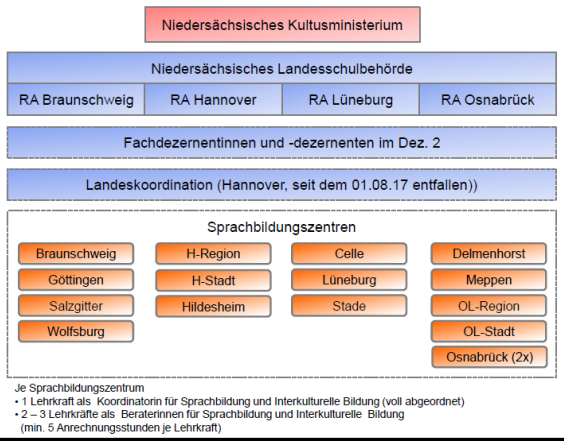

Je Sprachbildungszentrum
- 1 Lehrkraft als Koordinatorin für Sprachbildung und Interkulturelle Bildung (voll abgeordnet)
- 2 – 3 Lehrkräfte als Beraterinnen für Sprachbildung und Interkulturelle Bildung (min. 5 Anrechnungsstunden je Lehrkraft)

Aufgabenfelder der Sprachbildungszentren

als Kompetenzzentren und Unterstützungssystem für Lehrkräfte und Schulen:

- Beratung (Unterrichts- und Schulentwicklung in den Bereichen durchgängige Sprachbildung, Sprachförderung, Mehrsprachigkeit, Übergangsmanagement, interkulturelle Kompetenzen (Ambiguitätstoleranz), integrative und additive Sprachfördermaßnahmen, Erstellung von Sprachförderkonzepten, sprachsensibler Unterricht, Umgang mit Heterogenität, Einsatz von Unterrichtsmaterial, interkulturell sensible Elternarbeit)
- Vernetzung der Schulen untereinander und mit Akteuren vor Ort
- Fortbildungsveranstaltungen
- Kooperation mit Behörden und mit außerschulischen Partnern

Fallstudie interkulturelle Schulentwicklung

Grundschule Posthausen

insgesamt 173 Schüler, darunter
- 10 Inklusionsschüler
- 81 Schüler mit (v.a. türkischem und russischem) Migrationshintergrund; die meisten Familien leben seit mehreren Generationen in Deutschland
- Seit April 2016 sind 16 Flüchtlingskinder an die Schule gekommen
- 16 Lehrkräfte (zwei männliche) und zwei mit Migrationshintergrund (russisch und türkisch)

Fallstudie interkulturelle Schulentwicklung

- Bestandsaufnahme
  - Interviews mit Lehrkräften, Schülern und Eltern
  - Unterrichtsbeobachtungen
  - Tagebücher (Ermittlung schriftsprachlichen Kompetenzen und interkultureller Einstellungen)
  - Ergebnis: Abschlussbericht mit Ergebnissen der evaluativen Studie

Gewünschter Unterstützungsbedarf

- Wie funktioniert Grammatik in anderen Sprachen? Anleitungen zur Fehlerdiagnose und -analyse
- Lehr-/Schulbücher und Arbeitsmaterialien für Herkunftssprachen (v.a. Russisch)
- Sprachdidaktik für Herkunftssprachen
- Sprachprogramme für Flüchtlinge, auch für die ohne jegliche Schulbildung und/oder Deutschkenntnisse, z.B. Tablets mit Software, Material für selbständiges Lernen
- Unterstützung im Umgang mit / Aufhebung von eventuellen Ressentiments zwischen Angehörigen unterschiedlicher Kulturen und Glaubensrichtungen
- Verbesserung der Beziehungen zur Pfingstlergemeinde
- Interkulturelle Elternarbeit

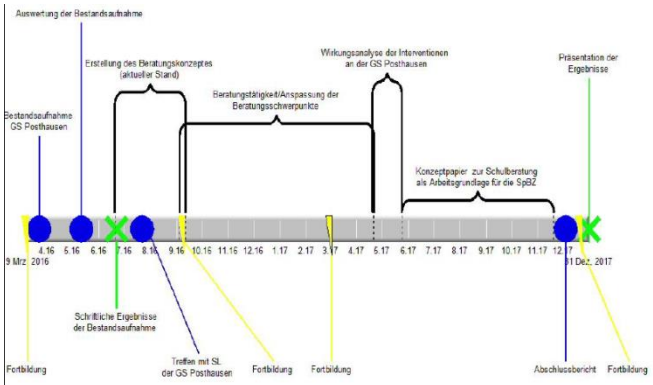

Zeitplan für den Ablauf des Projektes "Fallstudie zur interkulturellen Schulentwicklung"

Interkulturelle SE als ein holistisches Vorhaben

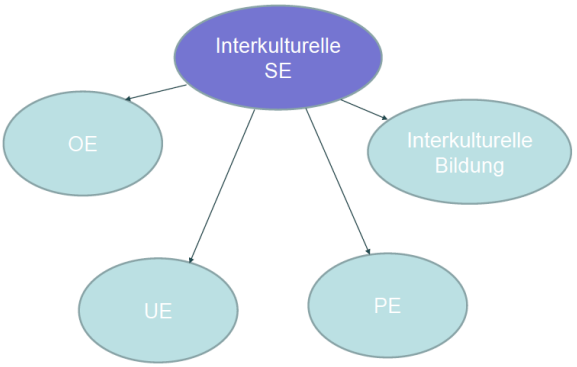

Landesschulbehörde

Organisationsentwicklung

- dezidiert prozessorientiert
- Kein linearer Ablauf
- Ziel: im System Schule Sensibilisierung für Interkulturalität durch
  - Anpassung von Schulkonzepten
  - Zielgerichtete Fortbildungen
  - Einrichtung von Bildungsnetzwerken

Landesschulbehörde

Unterrichtsentwicklung

- Weiterentwicklung des Unterrichts im Hinblick auf die heterogene Schülerschaft
- Etablierung des fachsensiblen Fachunterrichts in den Fächern Deutsch, Mathematik, Sachunterricht
- Berücksichtigung und ein gezielter Einbezug der Mehrsprachigkeit in den Fachunterricht
- Gezielter Einsatz von neuen Medien im Rahmen des Projektes „Deutsch digital lernen“

Landesschulbehörde

Personalentwicklung

- Ausbau von interkulturellen Kompetenzen
- Etablierung einer migrationssensiblen Lehrerhaltung (Engagement, Empathie, interkulturelles Verständnis, Feedbackfähigkeit, Offenheit und Ambiguitätstoleranz)
- Ziel: nachhaltige pädagogische Professionalisierung durch gezielte Fortbildungsveranstaltungen (z. B. zum Thema: Mehrsprachigkeit) und passgenaue Interventionen

Interkulturelle Bildung

- Förderung der interkulturell sensiblen Elternarbeit (auch im Rahmen von Fortbildungsmaßnahmen)
- Förderung der Mehrsprachigkeit im Unterricht und im Schulleben
- Projekte und Aktivitäten zur Förderung des Umgangs mit interkultureller Vielfalt
- Umgang mit traumatisierten Schülerinnen und Schülern (in Kooperation mit der Schulpsychologie)

Umsetzung des Projektes

- Schulinterne Fortbildungen zur Mehrsprachigkeit, interkultureller Elternarbeit und zur Förderdiagnostik und Kompetenzbeschreibung
- Förderung der Mehrsprachigkeit im Unterricht und im Schulleben
- Projekte und Aktivitäten zur Förderung des Umgangs mit interkultureller Vielfalt
- Umgang mit traumatisierten Schülerinnen und Schülern (in Kooperation mit der Schulpsychologie)
- Einsatz von Fachberatern für Deutsch, Mathematik und Sachunterricht (sprachsensibler Fachunterricht)

Feedback der Teilnehmenden

- Interkulturelle Bildung
- Interkulturelle Arbeit muss ganzheitlich sein
- Themen vertiefen!
- Kultur als neues Differenzierungsmerkmal
- Zueinander Brücken bauen und mit dem Herzen arbeiten.
- Unterrichtsentwicklung als offener, kreativer und regeltoleranter Prozess
- Anerkannte Anpassungsqualifizierungen für Fachkräfte und Quereinsteiger werden dringend benötigt.
- Bedingungslose und offen Bildungsarbeit

Session 5 – Podiumsdiskussion: Drei Religionen im Gespräch

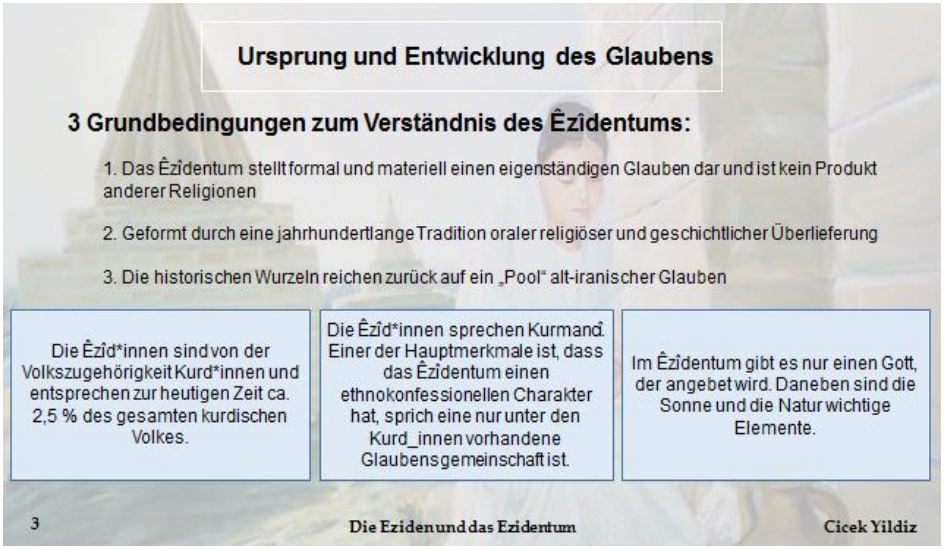

Der Engel Tausi-Melek

Keine böse Gestalt
Keine Existenz einer autonomen bösen Gestalt

Ethnokonfessioneller Charakter

Keine Missionierung
Êzîdî wird man durch Geburt

"Ein Êzîdî kann ein guter Mensch sein, aber um ein guter Mensch zu sein, muss man nicht Êzîdî sein."

Keine Offenbarungsreligion
Êzîden haben keinen Propheten

Keine Buchreligion
Kein heiliges Buch
Mündliche Tradierung (Qewls)

Kein Alleingültigkeitsanspruch
"Jede Religion ist ein Teil der Wahrheit"

Toleranz gegenüber anderen Religionen

„Gott, schütze die 72 Völker und auch uns."

Zitat aus dem Morgengebet.

Beispiel für Alltag:
„Heke tû kesekî bi bînî. Xêrekê vêre bigehînî. Nebêjê tû ji lî dînî."
„Wenn Du jemandem begegnest, lass ihr eine gute Tat zukommen. Frag nicht danach, welche Religion sie angehört."

Ist es möglich zum Êzîdentum zu konvertieren?

Die Möglichkeit zu konvertieren gibt es nicht. Als Êzîd*in wird man geboren, d. h. beide Elternteile müssen Êzîden sein. Dies dient lediglich der Erhaltung und heißt nicht, dass sie sich über andere Glaubensgemeinschaften stellen.

Siedlungsgebiete der Êzîden im Nahen Osten

Schätzungszahlen zu der Population der Êzîden weltweit

Land	Zahl der Eziden (vor dem 03.08.2014)
Irak	ca. 600.000 – 700.000
Deutschland	ca. 120.000
Russland	ca. 40.000
Armenien	ca. 30.000
Georgien	ca. 30.000
Syrien	ca. 10.000
Iran	ca. 1.000 – 3.000
Türkei	ca. 500
verbleibende Zahlen	ca. 50.000 – 100.000
Gesamtzahl der Eziden	**ca. 1.000.000 – 1.500.000**
Gesamtzahl der Kurden	**ca. 45. Mil. – 55. Millionen**

Heilige Glaubens-Texte

- *Qewl*:
  - 130 wurden bisher von der Wissenschaft identifiziert. Diese beinhalten unter anderem Schöpfungsmythen der Religion, mythische Erzählungen sowie Hymnen auf heilige Figuren.
- *Beyt*:
  - Diese sind heilige Gedichte, die Pflichten und Aufgaben der êzîdischen Gemeinschaft beinhalten. Sie weisen – anders als *Qewl* – z. T. nicht religiöse Inhalte auf.
- *Dua*:
  - Diese stellen die Gebete der Êzid*innen dar.

Welche Stellung nimmt die Frau im Êzîdentum ein?

Traditionelle Tracht im Nordirak

Da die Êziden überall auf der Welt als Minderheit leben, hat die dominierende Religion und Kultur des jeweiligen Siedlungsgebietes einen Einfluss auf die Rolle der Frau im Êzidentum.

Im Êzidentum selbst existieren für Frauen...

- keine Rang- oder Kleidervorschriften
- keine Benachteiligung bei der Erbschaft
- Gleichberechtigung bei allen außer- und innerfamiliären Angelegenheiten zwischen Mann und Frau

Welche Stellung nimmt die Frau im Êzîdentum ein?

Zitat aus einem êzidischen Gebet

Padsa nêr û mê dane	Mein Herr erschuf den Mann und die Frau
Ew ji duhayê padsa ne	Sie stammen aus dem selben Gebet
Hevpar in li ezmana	Im Himmel sind beide Teilhaber
Bizava dinê ew in	Sie sind die Bewegung auf der Erde
Binyata padse min ew in	Sie sind die Basis meines Herren.
Ji kok û binyat wek hev in	Von der Abstammung und vom Fundament her sind sie gleich
Wek hev in le ebadetê	Ihre Gottesverehrung ist gleich

Charakteristische Männerkleidung

Charakteristische Frauenkleidung

Heilige Stätte Lalish

Ezidisches Gemeindehaus in Georgien

Das Christentum

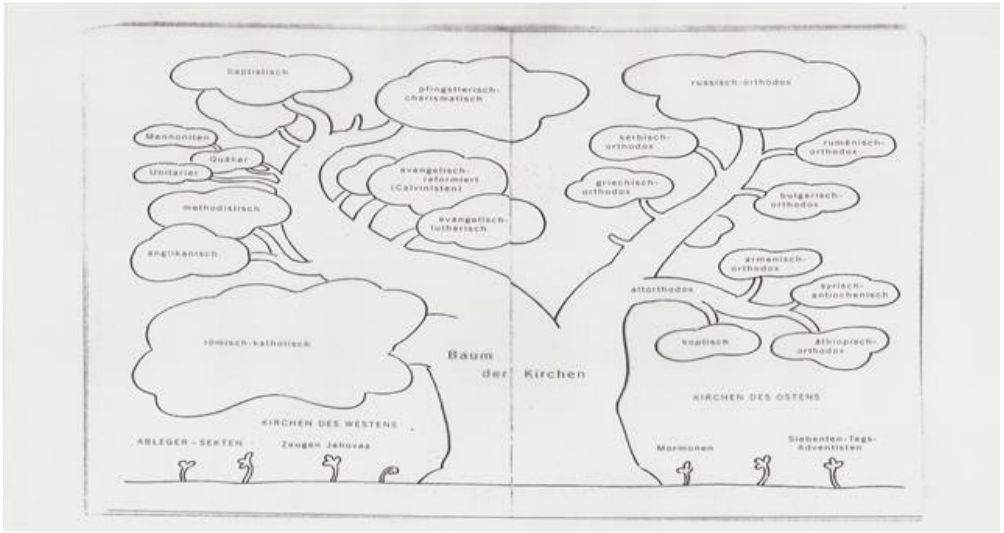

Der Islam

Einführung und Überblick über die größten Strömungen

Grundlagen

- Entstanden im 7. Jahrhundert als monotheistische Religion
- Fundament bilden der Koran (dt.: Lesung) und die Hadithe (dt.: Erzählung)
- Torah und Bibel werden ebenfalls als göttliche Offenbarungen anerkannt
- Zählt heute etwa 1,8 Milliarden Gläubige

„Keiner von Euch ist wirklich gläubig, solange er nicht für seinen Bruder das Gleiche wünscht wie für sich selbst." Hadith

Weltweiter Anteil muslimischer Bevölkerung

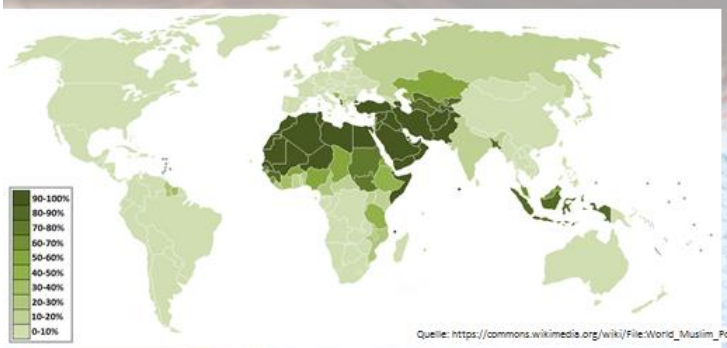

Quelle: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:World_Muslim_Population_Map.png

Strömungen: Übersicht der bekanntesten Bewegungen

Die Vielfalt ist von Gott. Die Existenz der Religionen ist von Gott gewollt: Wir müssen und wollen dies respektieren und schützen!

„Oh ihr Menschen, wir haben euch ja von einem männlichen sowie einem weiblichen Wesen erschaffen, und wir haben euch zu Völkern und Stämmen gemacht, damit ihr einander kennenlernt.“ [Sure 49:13]

يَا أَيُّهَا النَّاسُ إِنَّا خَلَقْنَاكُمْ مِنْ ذَكَرٍ وَأُنْثَىٰ وَجَعَلْنَاكُمْ شُعُوبًا
وَقَبَائِلَ لِتَعَارَفُوا ۚ إِنَّ أَكْرَمَكُمْ عِنْدَ اللَّهِ أَتْقَاكُمْ ۚ إِنَّ اللَّهَ عَلِيمٌ خَبِيرٌ

Feedback der Teilnehmenden

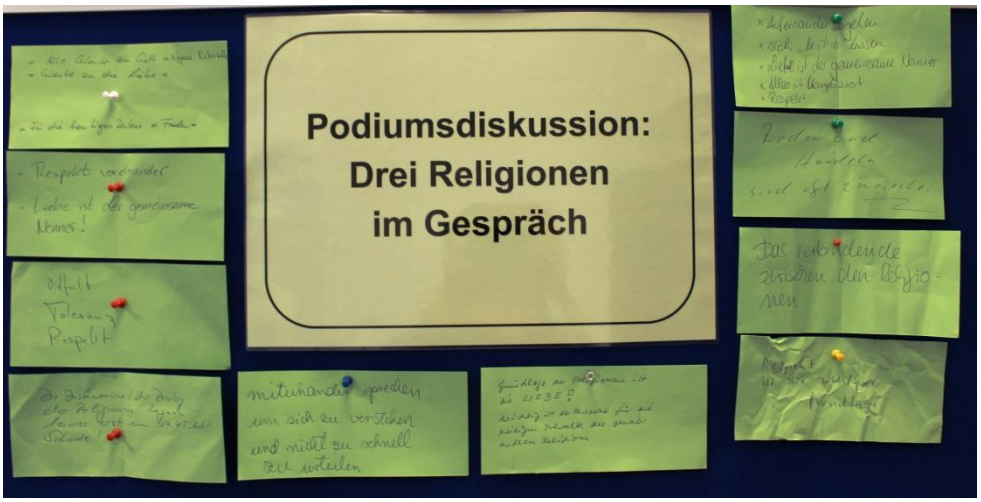

- Grundlage der Religionen ist die LIEBE! Wichtig ist der Respekt für die jeweiligen Inhalt der jeweils anderen Religion
- Miteinander sprechen, um sich zu verstehen und nicht zu schnell zu urteilen
- Respekt ist die wichtigste Grundlage
- Das Verbindende zwischen den Religionen
- Reden und Handeln sind oft zweierlei
- Aufeinander zugehen, sich „berühren“ lassen, Liebe ist der gemeinsame Nenner, alles ist kompliziert, Respekt
- Die Diskussion / der Dialog der Religionen begann leider erst um 17.45 Uhr. Schade!
- Vielfalt, Toleranz, Respekt
- Respekt voreinander; Liebe ist der gemeinsame Nenner!
- Alle Glauben an Gott – eigene Rituale; Glaube an die Liebe; für die heutigen Zeiten „Frieden“

Session 6 – Uelzen interkulturell 2020

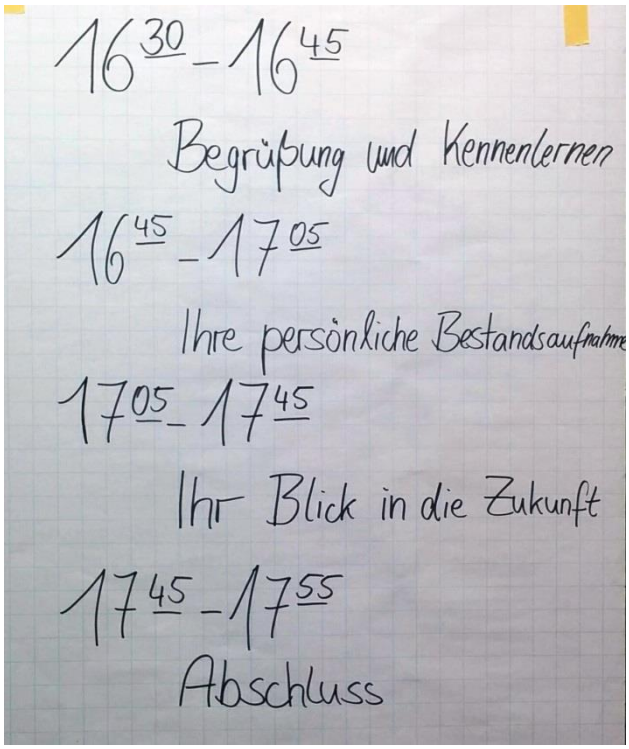

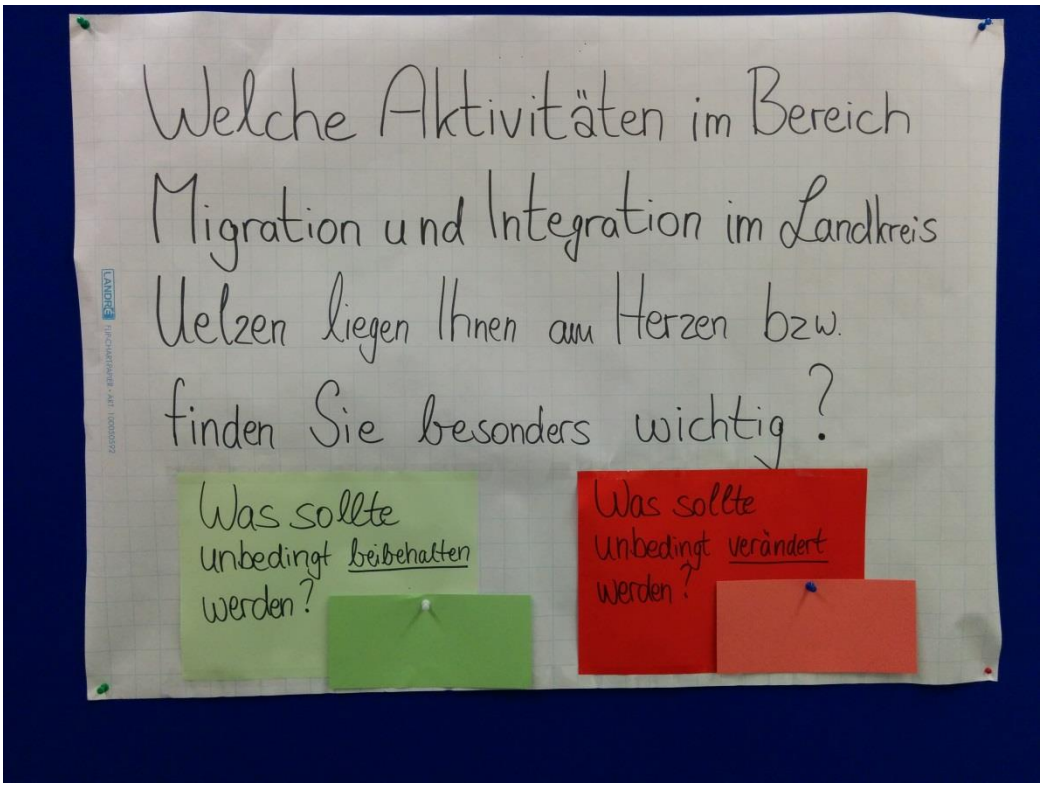

Bildung
Arbeitsmarkt
Betriebliche Ausbildung
Berufs-orientierung
Freizeitangebote
Mobilität
Sprache besonders auch für ältere Migranten
Praktika in der Pflege
(Langzeit-) Praktika
Aufnahme in der Feuerw
(Jugend-, Freiwillige), Fortbildungsmöglichkeit
Schaffung von Raumstrukturen auf Saur
ausreichendes Sprachlernangebot
Aberkennung von fertigen Berufsausbildung
Integration der "Jungen" Migr. in Vereine, Gruppen etc.
Frühe Bildung in der Familie durch aufsuchende Arbeit
Stützung nicht-institutioneller, bürgerschaftlicher Angebote
Anzahl und Veranstaltungsorte der Sprachkurse
Begegnungsräume (z.B. „Freitagscafé")
mehr Unterstützung (z.B. Teamteaching) in Klassen mit Migranten (bes. in der Ausbildg. → B3)
Weiteres
Kennenlernen Face to face durch Angebote, die nicht so sprachlastig sind! z.B. Sport, Essen etc.
Sprachförderung
Bildungsangebote speziell für Frauen
Die aufnehmende Gesellschaft muss sich auch verändern!
Wohnungssituation, damit die Familien aus den Unterkünften kommen
wieder mehr freiwilliges Engagement
Gut funktionierendes Netzwerk
mehr Ressourcen für Sprachlernklassen

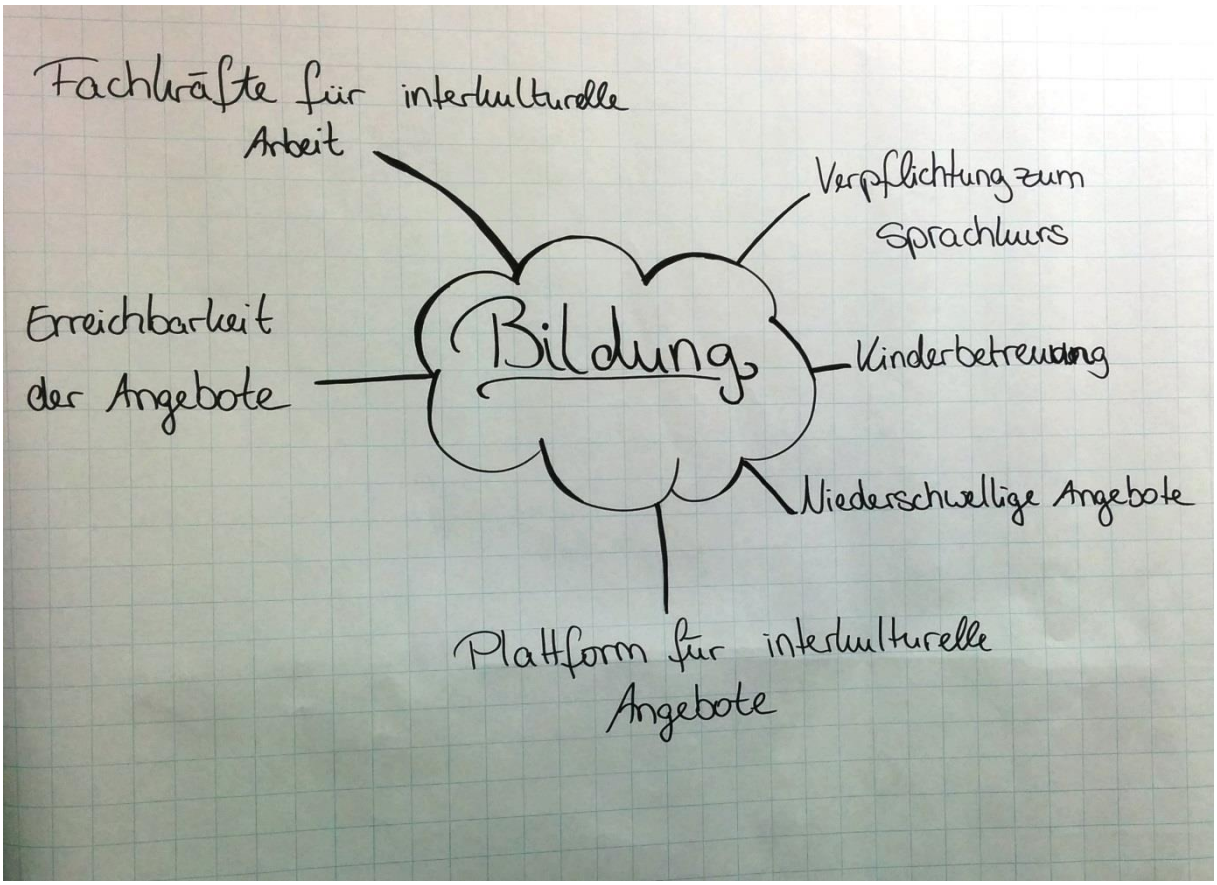
Fachkräfte für interkulturelle Arbeit
Verpflichtung zum Sprachkurs
Erreichbarkeit der Angebote
Bildung
Kinderbetreuung
Niederschwellige Angebote
Plattform für interkulturelle Angebote

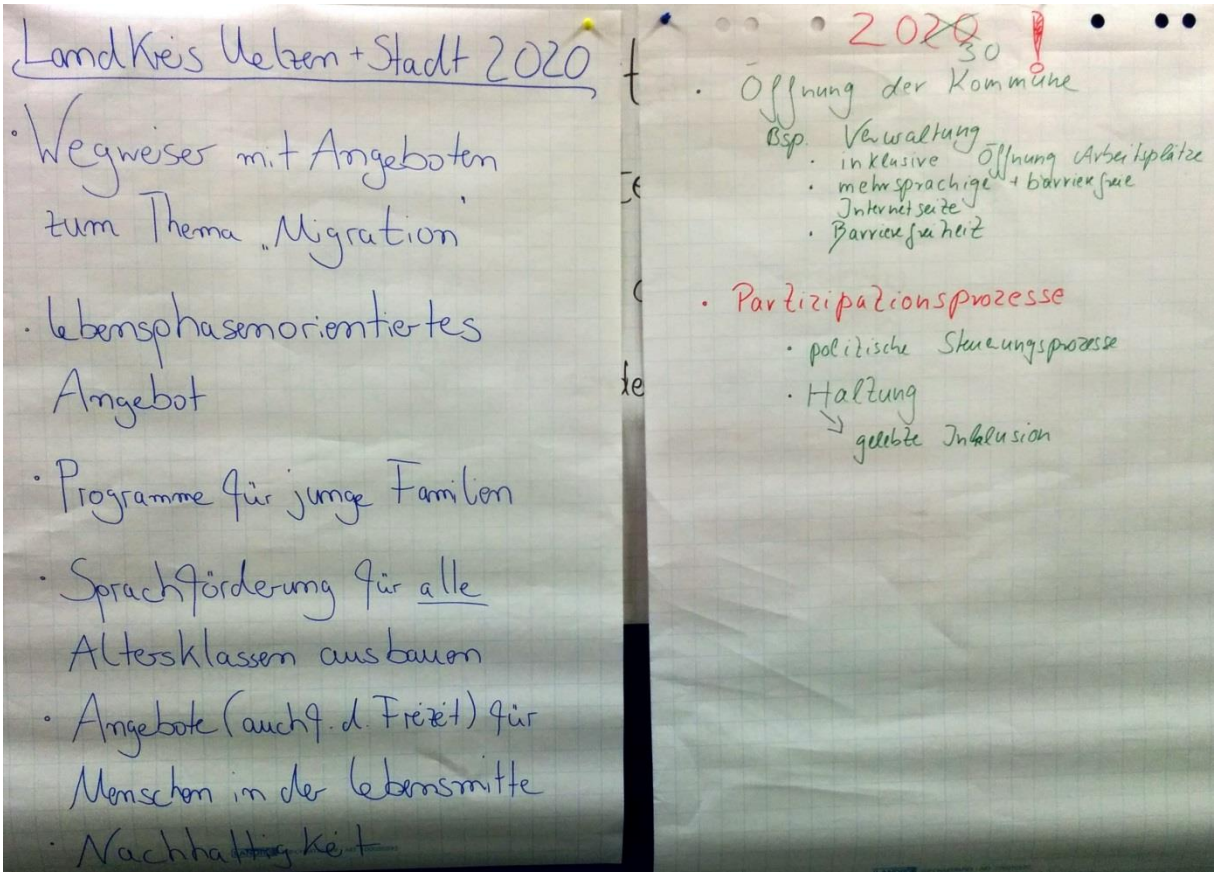
Landkreis Uelzen + Stadt 2020
· Wegweiser mit Angeboten zum Thema „Migration"
· lebensphasenorientiertes Angebot
· Programme für junge Familien
· Sprachförderung für alle Altersklassen ausbauen
· Angebote (auch f. d. Freizeit) für Menschen in der Lebensmitte
· Nachhaltigkeit
2020 30 !
· Öffnung der Kommune
Bsp. Verwaltung
· inklusive Öffnung (Arbeitsplätze
· mehrsprachige + barrierefreie Internetseite
· Barrierefreiheit
· Partizipationsprozesse
· politische Steuerungsprozesse
· Haltung
gelebte Inklusion

Feedback der Teilnehmenden

- Engagierte leisten sehr gute Arbeit
- Es fehlen Fachkräfte für interkulturelle Arbeit!
- Öffnung der Kommune als Grundvoraussetzung für Prozess
- Partizipation, kein Ducken & kreativer durchführen
- Nachhaltigkeit und nicht immer wieder neue Projekte
- 2030 muss nicht mehr über interkulturelle Bildung gesprochen werden, sie passiert einfach oder ist schon passiert. Partizipationsprozesse.
- Prozessstruktur muss geschaffen werden; Diversität
- Querschnittsarbeit

Daten der Evaluation
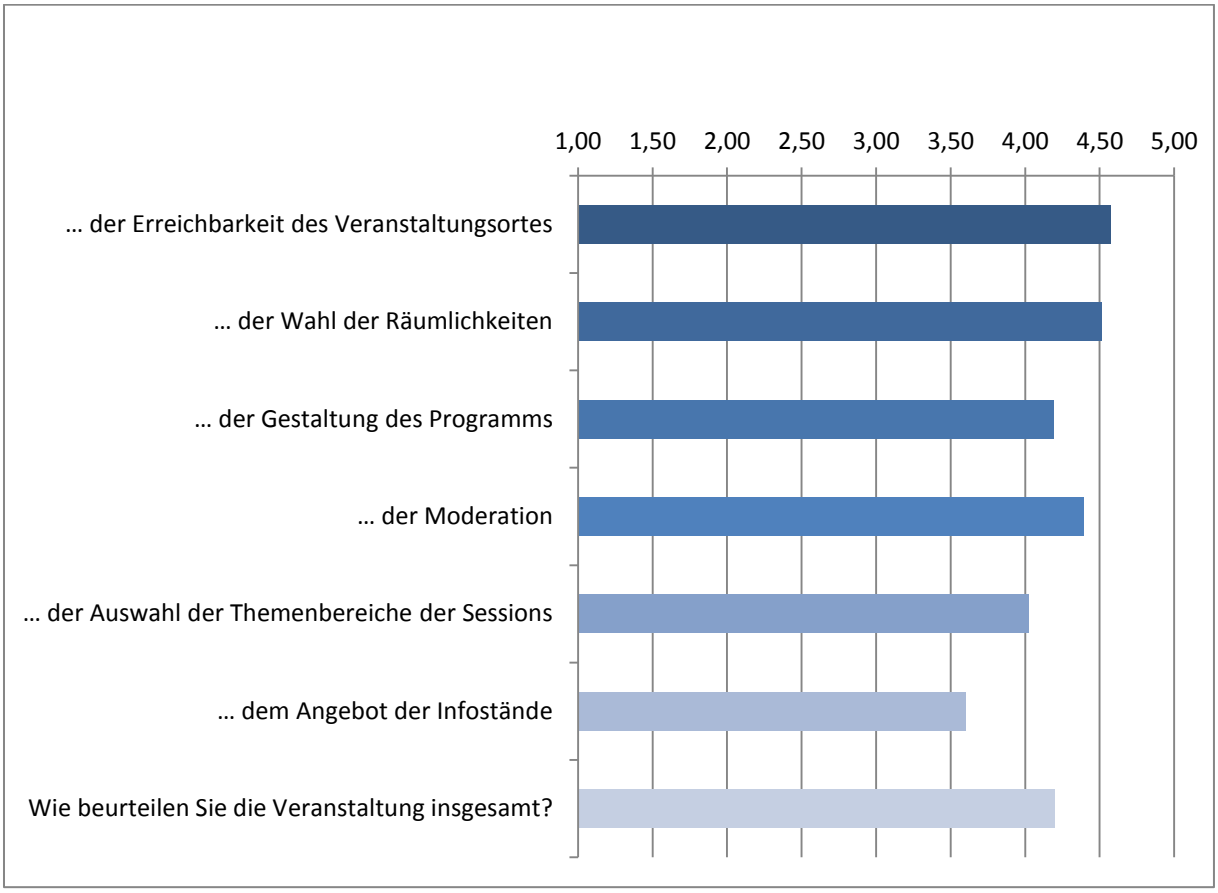
Wie zufrieden waren Sie mit …